

Herbsttagung 2002

Veranstaltungen im Rahmen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig, 7.-11.10.2002

(1) Aktivierender Staat und das Konzept der ‚Employability‘ – ein Beispiel entstaatlichter Beschäftigungspolitik?

Gemeinsamer Vorschlag für eine Plenarveranstaltung der Sektionen Arbeits- und Industriosozilogie, Sozialpolitik und der Deutschen Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF)

Call for Papers

Es gilt als eines der hervorragenden Merkmale des ausgebauten Sozialstaates (nicht nur) in der Bundesrepublik, daß er auch auf beschäftigungspolitischem Feld Verantwortung übernahm. Dabei entwickelte sich das Verhältnis zwischen Arbeitsverwaltung und erwerbstätigem Bürger zu einer Art ‚Dienstleistungsverhältnis‘: Der versicherte Beschäftigte erhielt als Gegenleistung für seine Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung nicht nur das Recht auf Arbeitsplatzvermittlung, sondern auch auf Umschulung, Requalifizierung usw. Kurzum: Er wurde zum Klienten der Arbeitsverwaltung mit staatlich garantierten Ansprüchen.

Mittels der Umsetzung des Konzeptes des ‚aktivierenden Staates‘, das in der aktuellen Sozialstaatsdebatte in der Bundesrepublik eine prominente Rolle spielt, soll nun der Versuch gemacht werden, das Verhältnis von Rechten und Pflichten von Bürgern und Staat neu auszutarieren, was implizit auf eine relative Entstaatlichung von Sozialpolitik hinauslaufen dürfte. Im Bereich der Beschäftigungspolitik steht dabei die Debatte um ‚employability‘ (Beschäftigungsfähigkeit) im Mittelpunkt. Ziel der staatlichen Instanzen ist es, eine erhöhte Eigenverantwortlichkeit der Beschäftigten für ihre eigene ‚employability‘ sicherzustellen; die Bürger sollten sich aktiv um die Verwertung ihrer Arbeitskraft kümmern bzw. um die Aufrechterhaltung/Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit. Kurzum: Nicht mehr passive Klienten sind gefragt, sondern eigeninitiative „Arbeitskraftunternehmer“.

Um das Konzept der ‚employability‘ hat sich eine breite und kontroverse internationale Debatte in Wissenschaft und Politik entwickelt. Die Plenarveranstaltung soll zum einen den Stand dieser Debatte dokumentieren, zum anderen aber auch und vorrangig die Diskussion inhaltlich weiterführen und dabei deutlich machen, wo und wie die Soziologie als Fachdisziplin Entscheidendes zu ihr beitragen kann. Es ist vorgesehen, die Vorträge jeweils von einem/r Kollegen/in kurz kommentieren zu lassen, bevor in die Diskussion eingestiegen wird. Für die 2-stündige Plenarveranstaltung sind drei 25-minütige Hauptbeiträge (+ rd. 5 Minuten Kommentar) vorgesehen.

Programm

Dienstag, 8.10.2002, 11.00 – 12.45 Uhr

- *Martin Baethge, Volker Baethge-Kinsky* (SOFI Göttingen): Doppelte Privilegierung – Doppelte Depravierung: Zum Zusammenhang von Arbeitsorganisation und beruflichen Entwicklungschancen. Ergebnisse der ersten Repräsentativerhebung zum Kompetenzbewusstsein der deutschen Bevölkerung
- *Gerhard Bosch* (IAT Gelsenkirchen): Employability und lebenslanges Lernen

- *Irene Dingeldey* (ZfS Bremen): Implikationen und Konsequenzen des Konzepts der ‚employability‘ in der Arbeitsmarktpolitik: Die ‚Beschäftigungsfähige Mutter‘ im Ländervergleich
- *Hans J. Pongratz / G. Günter Voß* (München/Chemnitz): Die Institutionalisierung von Employability. Anforderungen an die Regulierung eines neuen Vermittlungsmodus zwischen Person und Betrieb

(2) „New Public Management“ – Reorganisation öffentlicher Dienste nach dem Vorbild privatwirtschaftlicher Unternehmen. Theorie, Konzepte, Effekte.

*Veranstaltung der Sektion Arbeits- und Industriosociologie DGS-Kongreß Leipzig
Donnerstag 10.10.2002, 14:15 – 17:00 Uhr.*

Call for Papers

In den OECD-Ländern greifen seit Mitte der 1980er Jahren Bestrebungen um sich, den „Öffentlichen Dienst“ nach dem Vorbild privatwirtschaftlicher Unternehmen zu „modernisieren“. Diese Initiativen sind Teil eines größeren Prozesses „funktioneller Entstaatlichung“, der durch unterschiedliche „funktionelle Rearrangements zwischen Staat, Markt und Haushalt“ gekennzeichnet werden kann (Themenpapier des Soziologiekongresses) und unter anderem durch die Verschuldung und Finanzierungsprobleme öffentlicher Haushalte angetrieben wird. Dazu gehört die Privatisierung der bislang von Staatsbürokratien oder öffentlichen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen und (kollektiven) Güter, die meist mit der Notwendigkeit der (Re-)Regulierung so entstehender Märkte und dem Aufbau von Regulierungsbürokratien einhergeht, der Rückzug des Staates von öffentlichen Aufgaben oder deren Übertragung auf „zivilgesellschaftliche“ Selbstorganisation und die Reorganisation (verbleibender) öffentlicher Dienste nach dem Vorbild privatwirtschaftlicher Unternehmen. Letzteres soll im Zentrum der Sektionsveranstaltung stehen.

Diese Reformbestrebungen firmieren unter „Re-Inventing Government“ (Osborne/Gaebler), „New Public Management“ oder „Neues Steuerungsmodell“, und gründen sich auf die Delegitimierung der Besonderheiten staatlichen, politischen oder Verwaltungshandelns im Allgemeinen, sowie auf die Delegitimierung der Bürokratie als Organisationsform im Besonderen. In der öffentlichen Debatte hat sich inzwischen eine pauschale Unterstellung der Ineffizienz und Ineffektivität bürokratischer (Verwaltungs-)organisation durchgesetzt. Dies stützt sich auf die seit langem diskutierten dysfunktionalen Wirkungen bürokratischer Organisationen. Jedoch fällt auf, daß in der aktuellen Debatte die ursprüngliche Effizienz- und Rationalitätsunterstellung, die sich mit der Bürokratie als Organisationsform (nicht nur der staatlichen Verwaltung) verband, gänzlich vergessen scheint. Dies bezieht sich auf in modernen Gesellschaften ganz selbstverständliche Erwartungen an rationale Verwaltung und rationales Recht, wie z.B. die Gewährleistung des gleichberechtigten (ohne Ansehen der Person), berechenbaren und einklagbaren Zugangs zu öffentlichen Diensten, sowie die Unterbindung von Korruption, Begünstigung, Ämterpatronage und Klientilismus (Bürokratie als Form legitimer Herrschaft).

Die an diese Bürokratiekritik anknüpfenden, positiven Reformleitbilder und Konzepte sind von der spiegelbildlichen Hintergrundüberzeugung getragen, daß privatwirtschaftliche Organisationen per se effizienter und effektiver seien. Diese pauschale Unterstellung ignoriert die Tatsache, daß privatwirtschaftliche Unternehmen selbst weithin Bürokratien sind. So orientieren sich die Reformleitbilder der öffentlichen Verwaltung denn auch eher an einem im modernen Managementdiskurs stilisierten „post-bürokratischen“ Unternehmen. Dessen widersprüchliche Konstruktionsprinzipien, blinde Flecken und Paradoxien waren in den letzten Jahren ebenso Gegenstand arbeits-, industrie- und organisationssoziologischer

Forschung wie die Nebenfolgen, „modernen“ Managements für Arbeitskräfte und Unternehmen, wo und soweit dessen Leitideen verwirklicht wurden. Diese Forschungsergebnisse entzaubern nicht nur die pauschalen Effizienz- und Effektivitätsunterstellungen, sondern auch die teils weitreichenden Erwartungen an „befreite“ oder „ermächtigte“ Arbeit. Die Reorganisationsbestrebungen öffentlicher Dienste werden zunehmend an solchen (stilisierten) privatwirtschaftlichen Konzepten, Steuerungsprinzipien, Organisationsverfahren und Rollendefinitionen (vom „Klienten“ oder „Bürger“ zum „Kunden“ oder vom „Verwalter“ zum „Dienstleister“) ausgerichtet, deren Angemessenheit für die anders gelagerten Aufgaben und Zwecke der Öffentlichen Dienste zumindest in Frage steht. Auch sind die Leitideen des „New Public Management“, auf die sich konkrete Reformprojekte stützen, vage, interpretationsbedürftig und widersprüchlich. Ob und wie „Bürgerorientierung“ oder verstärkte „Bürgerbeteiligung“ mit „Ökonomisierung“ oder „Vermarktlichung“ vereinbart werden kann, oder die Produktion kollektiver Güter sowie die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben mit „Kundenorientierung“, entscheidet sich erst über die Konkretisierung der Leitideen in konkreten Reformprojekten, auf die verschiedene interne und externe Akteure Einfluß nehmen.

Innerhalb des bundesdeutschen Kontextes variieren Reichweite, Maßnahmenbündel, strategische Akteure, Verlaufsformen und Effekte der Reorganisation öffentlicher Dienste erheblich je nach Politikbereich und Akteurskonstellation. Dies gilt um so mehr im Ländervergleich, was selbst erklärungsbedürftig erscheint. Wie im allgemeinen Managementdiskurs gibt es Vorbild- und Vorreiterländer, so daß über internationale Organisations- und Institutionenvergleiche nicht nur die unterschiedlichen Ausprägungen und Dynamiken der Reformbewegung erklärt, sondern aufgrund der Ungleichzeitigkeiten Realisierungsprobleme und nicht-intendierte Effekte und Nebenfolgen studiert werden können, die für die Politik- und Organisationsgestalter in Nachahmer-Ländern von Interesse sein dürften.

Wir erwarten Beiträge, die sich theoretisch und/oder empirisch mit den generalisierten Konzepten der Verwaltungsmodernisierung, konkreten Projekten, deren Akteurskonstellationen und Verlaufsformen, Effekten auf Dienstleistungsqualität oder politische Steuerungsmöglichkeiten und Arbeitsfolgen für das Verwaltungspersonal befassen. Insbesondere wollen wir zu vergleichenden Betrachtungen über verschiedene Verwaltungs- bzw. Politikbereiche oder verschiedene nationale institutionelle Kontexte ermutigen.

Gesellschafts- und organisationstheoretische Erklärungen der Modernisierungsbewegung, ihrer Triebkräfte und Widersprüche, sind ebenso willkommen wie Analysen von Diskursen und Diskursarenen und (organisationalen) Handlungs- und Akteurskonstellationen, über die die Leitideen konkretisiert und Politik- und Arbeitsfolgen generiert werden, sowie empirische Befunde zu den Veränderungen der Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse, der Rollendefinition des Verwaltungspersonals und deren subjektiver Interpretation und Aneignung.

Programm

Donnerstag, 10.10.2002, 14.15 – 17.00 Uhr

- Michael Faust: Einführung
- *Hendrik Vollmer* (Bielefeld): Organisationsreformen: Was? Wo? Wann? New Public Management und Verwaltungswandel
- Kommentar: *Susan Geideck* (Frankfurt)
- *Wolfgang Dunkel* (ISF München): Vom Schaffner zum Zugbegleiter – die Privatisierung der Deutschen Bahn und ihre Konsequenzen für das Personal

- Kommentar: *Iris Peinl* (Berlin)
- *Burkhard Margies* (Speyer): Bürgerbüros als Therapie der „Steuerungsmängel“ in kleineren Gemeinden
- Kommentar: *Ingo Bode* (Duisburg)

(3) Konvergenz oder Divergenz? Regulierung und Deregulierung wirtschaftlichen Handelns in interational vergleichender Perspektive

Zur Veranstaltung der Sektion Arbeits- und Industriesoziologie im Rahmen des 31. Kongresses der DGS in Leipzig, Freitag 11.10.2002

Call for Papers

Die Debatte über Konvergenz oder Divergenz von nationalen ‚trajectories‘ ökonomischer Entwicklung haben eine lange Tradition in der international vergleichenden Arbeits- und Industrieforschung. In den letzten Dekaden hat diese Debatte im Kontext des Globalisierungsdiskurses an neuer Aktualität gewonnen. Dabei wird insbesondere den weitgehend globalisierten Finanzmärkten die Rolle des ‚Alleszertrümmereres‘ zugewiesen. Ihnen wäre gleichsam die Rolle des ‚Kontrolleurs‘ für ‚richtiges‘ ökonomisches Handeln im weltweiten Wettbewerb zugewachsen - und zwar sowohl für Unternehmen wie auch für Nationalstaaten. ‚Abweichendes Verhalten‘ werde unmittelbar sanktioniert, was die Akteure im ökonomischen Raum regelmäßig wieder auf den ‚Pfad ökonomischer Tugend‘ zurückzwingt. Dieses Argument stellt gewissermaßen den Kern der modernen Konvergenzthese dar, derzufolge auf diese Weise bislang differente nationale Entwicklungspfade eingeebnet würden auf ein Weltstandardmodell, das - etwas überspitzt formuliert - den Wünschen des internationalen Finanzkapitals entspreche. Die dramatisch gestiegenen Renditeerwartungen an Unternehmen unterminiere – so ein vielfach zitiertes Beispiel – den Konsenskapitalismus bundesdeutscher Prägung und führe zu einer Annäherung an das ‚amerikanische Modell‘.

Internationale Homogenisierungsprozesse von Regulierungsstrukturen würden – so die These der Anhänger des Konvergenzgedankens – zusätzlich durch sogenannten ‚Global players‘, oder transnationalen Unternehmens, vorangetrieben. Diese häufig als wesentlichen Akteure der neuen Phase kapitalistischer Modernisierung bezeichneten ‚footloose enterprise‘ würden Kostendifferentiale systematisch und differenziert global auszunutzen und bei der Allokation von Kapital ohne Rücksicht auf geographische Grenzen lediglich ökonomischen Kriterien folgt. Nicht zuletzt aus diesem Grund glauben manche Sozialforscher/innen eine drohende Kapitulation des Nationalstaats vor dem international emanzipierten Kapital ausmachen zu können.

Derartige Konvergenzthesen sind freilich nicht unumstritten: Kritiker gehen nicht nur davon aus, dass nationale Differenzen in den zentralen Feldern ökonomischer Regulierung in absehbarer Zeit aufrecht erhalten bleiben, sie behaupten mitunter gar ein mögliches Anwachsen von divergenten Regulierungsmuster im Rahmen globaler Konkurrenz. So sei zum einen davon auszugehen, dass sich kaum so etwas wie ein ‚one best way‘ ökonomischen Handelns im internationalen Kontext herauskristallisiere, man also von der Gleichzeitigkeit differenter, aber konkurrenzfähiger ‚trajectories‘ ausgehen könne. Zum anderen würde der verschärfte Wettbewerb geradezu die Produktion von Differenz erzwingen, um sich von den Konkurrenten abzuheben und einen möglichen Vorteil zu erzielen. Als Beispiele wird in diesem Zusammenhang etwa auf die unterschiedliche Arbeitsmarktpolitik in den USA und in den einzelnen EU-Ländern verwiesen, bei der kaum von einer Homogenisierungstendenz gesprochen werden könne.

Wir erwarten theoretisch und/oder empirisch ausgerichtete Beiträge, die sich in dem umrissenen Diskussionskontext bewegen. Papers, die sich in international vergleichender Perspektive mit einzelnen Regulierungsfeldern (etwa Arbeitsmarktpolitik, Bildungssysteme, Industrial Relations, Finanzmärkte etc.) beschäftigen und dabei insbesondere die Auswirkungen auf Arbeit reflektieren, sind ebenso willkommen wie solche, die sich mit Strategien international aufgestellter Unternehmen in different regulierten lokalen Kontexten auseinandersetzen.

Programm

Freitag, 11.10.2002, 9.00 – 11.45 Uhr

- *Heike Jacobsen* (sfs Dortmund): Soziokulturelle Bedingungen und Folgen der Regulation von Dienstleistungen im internationalen Vergleich
- Kommentar: *Christina Teipen* (Berlin)
- *Günther Ortman* (Hamburg): Die Globalisierung der Différance. Verträge, Standards, Private Governance Regimes
- *Markus Pohlmann* (Erlangen): Kapitalismus und Kultur: Zur kulturbezogenen Begründung von Divergenz in der globalen Ökonomie
- Kommentar: *Volker Wittke* (Göttingen)